

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

Plant die Landesregierung „GovStack“ für digitale Souveränität zu nutzen?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.09.2026

Die Digitalisierung der Verwaltung steht vor einer Grundentscheidung: Digitale Leistungen können als einzelne Fachverfahren entwickelt werden, oder sie können auf gemeinsamen Bausteinen, offenen Schnittstellen und wiederverwendbaren Standards aufbauen. GovStack verfolgt den zweiten Ansatz. Die Initiative wurde 2020 von Estland, Deutschland, der Internationalen Fernmeldeunion und der Digital Impact Alliance gestartet. Nach Darstellung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll GovStack Regierungen dabei unterstützen, digitale Verwaltungsleistungen nach dem Baukastenprinzip aufzubauen. Die Bausteine sollen als digitale öffentliche Güter offen, wiederverwendbar und zugänglich sein¹.

Die GovStack-Spezifikation beschreibt Architekturprinzipien wie Offenheit, Modularität, Interoperabilität, Sicherheit, Datenhoheit, nutzerzentriertes Design, API-first und Wiederverwendung. Sie nennt zudem eine Bausteinarchitektur, lose gekoppelte Komponenten und den „Information Mediator“ für Datenaustausch über Organisationsgrenzen hinweg².

Für Deutschland gewinnt diese Frage durch den Deutschland-Stack an Bedeutung. In der Föderalen Modernisierungsagenda haben Bund und Länder vereinbart, dass der Bund unter Einbeziehung der Länder einen D-Stack als nationale Technologieplattform aufbaut. Der D-Stack soll u. a. auf Best-Practice-Ansätzen der deutschen Verwaltungscloud, der GovStack-Initiative des Bundes, des europäischen Auslandes und der Wirtschaft beruhen. Standards und Governance sollen danach festgelegt werden³.

Schleswig-Holstein hat diese Entwicklung aufgegriffen. In einem Impulspapier zum Deutschland-Stack wird GovStack als Grundlage genannt, in die sich die Entwicklung des Deutschland-Stacks einbetten sollte. Zugleich baut Schleswig-Holstein einen „Schleswig-Holstein-Stack“ auf, der den Datenaustausch zwischen Land, Kommunen und weiteren Stellen über X-Road unterstützen soll⁴.

Niedersachsen nennt in der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ digitale Souveränität, offene Standards, die Vermeidung von Lock-in-Effekten, Open Source, API-first, Datenschutz und Informationssicherheit als Ziele oder Anforderungen. Offen bleibt die Frage, ob Niedersachsen GovStack als Referenzrahmen für Architektur, Beschaffung, Basisdienste und Fachverfahren nutzen will oder ob andere Maßstäbe vorgesehen sind⁵.

1. Plant die Landesregierung, gegebenenfalls GovStack zu nutzen?
2. Falls ja, für welche Bereiche ist die Nutzung vorgesehen?
3. Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

¹ <https://www.bmz-digital.global/initiativen-im-ueberblick/govstack/>

² <https://specs.govstack.global/architecture>

³ <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975228/2397654/c57248be7fa2d61ab6d8b12c0f29f05b/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data.pdf?download=1>

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/_documents/impulspapier_deutschland-stack.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁵ vgl.: Digitale Verwaltung 2030 - Strategie zur digitalen Transformation der Verwaltung des Landes Niedersachsen, 17.10.2023

4. Welche Stelle bewertet GovStack für Niedersachsen?
5. Wurde GovStack gegebenenfalls mit der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ abgeglichen?
6. Wie beteiligt sich Niedersachsen gegebenenfalls am Aufbau des D-Stack?
7. Welche Schlüsse zieht Niedersachsen aus dem Vorgehen Schleswig-Holsteins?
8. Welche bestehenden Landesdienste passen zu GovStack-Bausteinen?
9. Werden offene API, Portabilität und Lock-in-Vermeidung verbindlich vorgegeben?
10. Welche Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls dazu bis 2028?